

Als demzufolge in den darauffolgenden Wochen eine größere Firma in Essen, die dem Innungsverband angeschlossen ist, sich ihren Arbeitern gegenüber unterschuldig zur Zahlung der vor dem Kriegesamt vereinbarten Zulagen verpflichtete...

Daß unsere Kollegen über solche Zustände und das zwiespältige Verhalten des Innungsverbandes mit Recht erbittert sein mußten, ist wohl erklärlich. Diese Stimmung ist auf einer am 2. Dezember 1917 stattgefundenen Bezirkskonferenz...

Am 28. Dezember 1917 hat eine Aussprache mit den Arbeitgebern über unsere Forderungen stattgefunden, bei welcher Gelegenheit unsere Vertreter den Beschwerden der Kollegen über das bisherige ablehnende und eigennütige Verhalten der Unternehmer den schärfsten Ausdruck gaben...

Die Vertreter der Arbeitgeber dachten natürlich auch jetzt wieder nicht daran, unseren Forderungen loyal zu entsprechen. Den Herren paßt die ganze Richtung der mit dem Arbeitgeber-Schutzverband vereinbarten Vertragspolitik nicht in ihren Kram...

Unsere Gegenerklärung lautete dahin, daß auf dieser Grundlage die Verhandlung zu einem Erfolg nicht führen könne. Wir haben aber dem Vorsitzenden des Einigungsamts für das Holzgewerbe, Herrn Beigeordneten Rath aus Essen...

Die Herren des Innungsverbandes scheuen aber eine unparteiliche Verhandlungsleitung wie das Feuer; um so mehr Gewicht haben von jeher die Gewerkschaften diesen Arbeitgebern gegenüber darauf gelegt, und sie wußten wohl, warum...

In Wirklichkeit ist den Gewerkschaften von einem solchen Beschluß der Unternehmer vor dem Verhandlungstermin nicht das geringste mitgeteilt worden, und auch sachlich ist die Mitteilung der Arbeitgeber an Herrn Rath ebenso wie frühere Erklärungen ähnlicher Art gänzlich unrichtig...

Daß ein solches Verhalten die Grundlagen des Vertrauensverhältnisses und jegliches gegenseitige Vertrauen nur noch mehr erschüttern muß, als es ohnehin schon der Fall war, liegt auf der Hand.

Soziales.

Sozialpolitische Arbeiterforderungen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat ein umfassendes Programm für die sozialpolitische Reorientierung entworfen und mit einer knappen, aber äußerst gehaltenen Begründung versehen, der Öffentlichkeit übergeben...

Das Programm ist in zwei Teilen gegliedert: I. Die Forderungen, die im Bereich der Arbeit und Angehörigen wahlbar sind, und II. Die Forderungen, die im Bereich der sozialen Sicherheit liegen.

des Vaterlandes teilgenommen haben, auch alle diese in gleichem Maße an den Fruchten dieses Kampfes Anteil haben müssen.

Der erste Teil, der als „Denkschrift“ bezeichnet wird, enthält eine eingehende Begründung der im zweiten Teil, dem „sozialpolitischen Arbeiterprogramm“, kurz und prägnant umschriebenen Forderungen. An erster Stelle steht hier die sozialpolitische Organisation...

Unter Organisationsrecht wird die Aufhebung aller das Recht der Vereinigung und der Arbeitsniederlegung beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen und die gesetzliche Sicherung des Vereinigungs- und des Streikrechts gefordert.

Der Arbeiterschutz muß für das ganze Reich einheitlich geregelt werden. Dazu gehört das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern bis zum 15. Lebensjahre. Besondere Schutz für jugendliche Arbeiter und Frauen...

Die Arbeitsvermittlung ist reichsrechtlich zu regeln. Sie hat unentgeltlich zu erfolgen. Alle Arbeitsnachweise sind zu Arbeitsnachweisverbänden zusammenzufassen. Auch hier ist eine aufsteigende Organisation zu schaffen.

Der Wohnungsfürsorge soll der Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes dienen. Die private Boden Spekulation soll bekämpft, das Mietrecht reformiert werden. Die Volkshygiene soll eine Förderung erfahren durch reichsgesetzliche Regelung des gesamten Gesundheitswesens.

Wir haben uns auf die Wiedergabe eines kurzen Auszuges aus dem Programm beschränkt, das durchweg Forderungen enthält, denen nicht nachgesagt werden kann, daß sie utopisch wären. Mit Vermunftsgründen kann gegen keinen einzigen der aufgestellten Programmpunkte angeknüpft werden.

Die Formulierung der sozialpolitischen Arbeiterforderungen ist eine sehr dankenswerte Leistung. Sie zeigt der bürgerlichen Welt und den Herrschenden, was die Arbeiter erstreben. Aber auch für die Arbeiterschaft ist das Programm äußerst wertvoll.

Das Rote Kreuz im Dienst der Unfallfürsorge.

Das Reichsversicherungsamt weist in einem jetzt veröffentlichten Rundschreiben auf die von ihm bereits vor dem Kriege angeregte weitergehende Bewertung der Arbeitstherapie als Mittel zur Heilung verletzter und erkrankter Versicherter hin, die von der Heeres- und Marineverwaltung mit größtem Erfolg durchgeführt worden ist.

In einer am 20. Oktober 1917 abgehaltenen Beratung im Reichsversicherungsamt, an welcher Vertreter des Roten Kreuzes, der Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalten und der großen Aktenassistentenverbände teilgenommen haben, wurden Leitätze aufgestellt für das Zusammenwirken der Versicherungsträger mit dem Roten Kreuz...

Dieser Versuch, gute Erfahrungen, die in der Kriegszeit für die Unfallfürsorge gemacht wurden, auch für die auf dem Schlachtfeld der Arbeit zu Schaden gekommenen zu verwerten, ist zu begrüßen. Auch die Erwägungen, die das Reichsversicherungsamt veranlaßt haben...

Das Ende eines Schougerichts.

Zu den Kriegsteuern, die dem deutschen Volk im vorigen Jahre beschert wurden, gehört die Kohlensteuer, die 20 Prozent des Preises der Kohle als Erbe trägt. Um der ärmeren Bevölkerung eine Erleichterung zu schaffen, wurde in den § 6 des Kohlensteuergesetzes...

Sofern Gemeinden oder Gemeindeverbände nach vom Bundesrat aufgestellten Grundsätzen Einrichtungen treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrandkohlen verbilligen, so werden die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit.

Das Reichsgesetzblatt vom 7. Januar publiziert das Gesetz vom 28. Dezember 1917, dessen einziger Artikel lautet: § 6, Abs. 2 des Kohlensteuergesetzes wird aufgehoben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Die Ortsverwaltung Potsdam hat nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Urabstimmung mitgeteilt und durch Einfindung der Stimmzettel nachgewiesen, daß ihr bei der Einfindung der Abstimmungsliste ein Schreibfehler unterlaufen ist. In Potsdam haben tatsächlich 68 Mitglieder mit Ja und 109 mit Nein gestimmt, was hiermit richtiggestellt wird.

Nachstehend verzeichnete Mittelstandsmitglieder sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 89240 Georg Krug, Eschl., geb. 1. 9. 68 zu Maßbach.
871194 Otto Schulze, Eschl., geb. 27. 10. 66 zu Ludenwalbe.
882818 Wilh. Bilingener, Eschl., geb. 15. 4. 78 zu Heinebe.
883637 Hotel Speisemann, Eschl., geb. 10. 10. 95 zu Radom (Polen).
891828 Ferd. Freymid, Eschl., geb. 19. 1. 64 zu Meidenburg.
895299 Jos. Sans, Eschl., geb. 27. 9. 94 zu Wiltzberg.
728467 Joh. Michel, Eschl., 3. 12. 08 zu Stargard i. Pomm.
803175 Helmut Kuhlmann, Eschl., geb. 2. 10. 99 zu Barel.
Berlin ED. 10, Am Könnichen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Aus der Holzindustrie.

Holzsohlen.

Der durch den Krieg verursachte Lederbedarf hat den Holzschuh zu Ehren gebracht. Die Pantinenmacherei hat reichliche Beschäftigung erhalten. Der Verbreitung dieser Fußbekleidung sind aber verhältnismäßig enge Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden können. Um so größere Bedeutung erlangt aber die Holzsohle, die als Ersatz für die allmählich völlig verschwindende Ledersohle bald das Feld beherrschen wird.

Der Bedarf ist fürs erste so groß, daß der Absatz der Produkte den Herstellern zunächst nur geringe Sorge verursachen dürfte. Man schätzt den Bedarf an neuen Fußbekleidungen in Deutschland auf 50 Millionen Paar, und 150 Millionen Paar sind alljährlich auszubessern. Für einen sehr beträchtlichen Teil dieses Bedarfs werden nun Holzsohlen in Betracht kommen. Das Interesse für den neuen Artikel ist aber so stark, daß die Erbschuhengewerkschaft die Jahresproduktion der Firmen, die Erbschuhsole herstellen, jetzt schon auf etwa 52 Millionen Paar schätzt und damit rechnet, daß sich die Produktion demnächst noch erheblich steigern wird.

Der stark gestiegene Bedarf und die dadurch bedingte scharfe Konkurrenz bei der Erlangung des Rohmaterials hat zu gewaltigen Preiserhöhungen geführt. Soll doch zum Beispiel das hauptsächlich in Frage kommende Buchenholz um das Sechsfache bis Siebenfache im Preise gestiegen sein. Um diese Konkurrenz auszuweichen, wird ein enger Zusammenschluß der Betriebe angestrebt, die sich mit der Herstellung von Holzsohlen beschäftigen. Unter der Firma 'Verband deutscher Holzsohlenfabriken' haben sich die im 'Verband deutscher Schuhleisten- und Stanzmesserfabriken und verwandter Industrien' vereinigten Fabriken zu einer Verkaufszentrale zusammengeschlossen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in München; ihre Geschäftsführung aber vorläufig in Berlin. Als ihren Zweck bezeichnet sie u. a.: 'durch Erhöhung der Produktion ihrer Mitglieder in einheitlich guter Qualität den durch Mangel an Ledersohlen hervorgerufenen dringenden Bedarf in befriedigender Weise zu decken'.

Zu enger Verbindung mit dieser Gesellschaft steht, wie wir dem 'Holzkäufer' entnehmen, die am 5. Dezember in Berlin erfolgte Gründung der 'Vereinigung der Erbschuhsolehersteller', die auf dem Standpunkt steht, daß die von ihr zu wahrenden Interessen der Allgemeinheit in vorurteilsfreier Weise mit den Interessen der Erbschuhsolehersteller in Einklang gebracht werden müssen. Das erwähnte Fachblatt sagt: 'Dem Eingeweihten ist es nicht unbekannt, daß sich unter den Hauptgründern der beiden Gesellschaften bedeutende Firmen befinden, die sich bislang in schärfster Weise bekämpften, und bei welchen die Gegensätze ihrer Interessenpolitik zu den unangenehmsten Auseinandersetzungen geführt haben. Man kann daher mit Recht gespannt darauf sein, in welcher Weise sich demnächst ein Ausgleich oder ein Zusammenarbeiten der Gesellschaften vollziehen wird.'

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß die 'Fachzeitung' der Tischlermeister einen von Karl Bertsch (München) unterzeichneten Aufruf veröffentlicht, in welcher von der Gründung der 'Holzsohlenherstellungsgesellschaft' in München Mitteilung gemacht wird, und die Firmen, die Holzsohlen herstellen, um Angabe ihrer Adressen zwecks weiterer schriftlicher Aufklärung gebeten werden. Ob es sich hier um eine dritte Gesellschaft handelt, und ob und in welcher Weise sie zu den vorgenannten Gesellschaften in Beziehung steht, ist nicht ersichtlich. Das interessiert uns auch zunächst weniger. Jedenfalls besteht die Tatsache, daß die Unternehmer eines Zweiges der Holzindustrie, dem für die nächste Zeit eine große Bedeutung zukommt, sich eng miteinander verbinden, und daß sie bestrebt sind, das Reich ihrer Organisation möglichst eng zu schließen.

Diese Bestrebungen müssen auch die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf sich lenken. Es ist nicht bekannt und vorerst auch wenig wahrscheinlich, daß die Fabrikantenorganisationen die Regelung der Arbeiterverhältnisse formell in den Kreis ihrer Aufgaben einbezogen haben. Aber das ist ein Gebiet, auf das sie sehr leicht von selbst geraten. In erster Linie werden die kapitalkräftigen Gesellschaften ihren Einfluß auf dem Holzmarkt geltend machen und sich bemühen, die Preise auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Das liegt in der Tat im Interesse der Allgemeinheit. Der 'Holzkäufer' hat aber ganz recht, wenn er hinzufügt: 'Daß die Hersteller dabei nicht zu kurz kommen werden, ist übrigens vorauszusetzen.'

Um nicht zu kurz zu kommen, werden die Fabrikanten aber sehr bald auch eine Lohnregelung anstreben, die den Arbeitern recht unangenehm werden kann, wenn sie nicht der Organisation der Unternehmer eine entsprechende der Arbeiter entgegenzusetzen können. Unter diesem Gesichtspunkt besonders verdienen die Zusammenschlußbestrebungen der Unternehmer in der Holzsohlenfabrikation das volle Interesse der Holzarbeiter. Für sie müssen diese Bestrebungen als eine Mahnung gelten, die Ausbreitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes nach Kräften zu fördern.

Gewerkschaftliches.

Kampflöse Lohnregelung.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die 'Soziale Praxis' an leitender Stelle eine Anregung des Staatsanwalts Zeiler in Saarbrücken. Der Verfasser des Aufsatzes hat im vorigen Jahre ein Buch unter dem Titel 'Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt' herausgegeben, welches zeigt, daß dieser Staatsanwalt sich ernsthaft mit sozialen Problemen beschäftigt, dabei aber ausgefahrene Geleise vermischt und eigene Wege geht. Von dem gleichen Geist ist auch der vorliegende Aufsatz getragen, den die 'Soziale Praxis', wie man aus seiner Placierung schließen kann, zum mindesten als eine erwägenswerte Anregung betrachtet.

Zeiler glaubt, daß die meisten Kämpfe um Erhöhung der Löhne inhaltlich auf das Ziel gerichtet sind, eine Anpassung des Einkommens der fraglichen Gruppe an die Einkommensentwicklung im Volksschnitt zu erlangen. Dieses Ziel hält er für erreichbar unter Ausschaltung von Lohnkämpfen. Er geht von der Einkommensteuer aus, die sich immer mehr dem Ziele nähert, das Einkommen in seiner wahren Höhe zu erfassen. Wenn man auf Grund der Steuerergebnisse eines Landes das durchschnittliche Einkommen aller natürlichen Personen feststellt, dann ist damit ein Maßstab gewonnen, mit dem man die im folgenden Jahre eingetretene Erhöhung des durchschnittlichen Einkommens messen kann. Ergibt sich dabei, daß diese Steigerung, sagen wir drei Prozent ausmacht, dann müßten im gleichen Verhältnis nicht nur die Löhne der Arbeiter, sondern auch die Gehälter

der öffentlichen Beamten und der Privatangestellten sowie die Bezüge der Versicherungsrentner gesteigert werden. Für die letzteren und für die öffentlichen Beamten könnte, so meint Zeiler, diese Regelung zuerst eingeführt werden; ihre Ausdehnung auf andere Gebiete würde dann folgen.

Der Gedanke, zum mindesten für die öffentlichen Beamten und die Versicherungsrentner auf diese Weise einen Maßstab zu gewinnen, nach welchem ihre Bezüge automatisch in einem gewissen Verhältnis zu dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung bleiben, ist bestechend, seiner Durchführung, auch nur in so beschränktem Umfang, dürften sich jedoch noch manche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Zunächst erscheint uns die Grundlage des Experiments, die Berechnung des durchschnittlichen Einkommens aus dem Ertrag der Einkommensteuer, kein zuverlässiger Maßstab. So gründlich ist die Einkommensteuer bei weitem noch nicht ausgebaut, daß durch sie das wirkliche Einkommen aller Steuerzahler wirklich erfasst wird. Das gilt allenfalls für die kleinen Einkommen, die auf das schärfste kontrolliert werden. Bei den großen Einkommen werden sehr erhebliche Beträge der Besteuerung entgehen. Es sei nur daran erinnert, daß manche hochverdiente Rittersgutsbesitzer keine Einkommensteuer zahlen, weil sie angeblich kein Einkommen besitzen.

Es sei zugegeben, daß diese Mängel der Steuerveranlagung für den vorliegenden Zweck weniger ins Gewicht fallen, weil es hier nicht sowohl auf die absolute Höhe des durchschnittlichen Einkommens als auf die Veränderung, die dieses erfahren hat, ankommt. Immerhin darf darauf hingewiesen werden, daß die Feststellung des Durchschnittseinkommens für ein bestimmtes Jahr nur mit erheblicher Verspätung erfolgen kann, die unter Umständen, es sei nur an die gegenwärtige Zeit der Kriegsteuerung gedacht, beträchtlich ins Gewicht fällt. Auch muß daran erinnert werden, daß bei Einführung einer solchen 'gleitenden' Gehalts- und Rentenregelung unter Umständen mit einer Verringerung der Bezüge der Betroffenen gerechnet werden muß, die möglicherweise dann in Kraft tritt, wenn das Durchschnittseinkommen nach einer vorübergehenden Senkung wieder in der Steigerung begriffen ist.

Im privaten Erwerbsebenen und speziell für die Arbeiter wird mit dem vorgeschlagenen Maßstab für die Lohnbemessung sehr wenig anzufangen sein. Selbst wenn der Grundlag anerkannt würde, daß die Löhne in dem gleichen Maße steigen müssen wie das Durchschnittseinkommen, werden Lohnkämpfe nicht vermieden und die Gewerkschaften nicht überflüssig werden. Allerdings denkt auch Zeiler nicht etwa daran, diese zu beseitigen. Der Feststellung des Durchschnittseinkommens an der Hand der Steuerergebnisse kann für die Regelung der Arbeiterlöhne nur eine Bedeutung beigemessen werden wie etwa der der statistischen Feststellung der Kosten der Lebenshaltung. Diese werden jetzt schon öfters zur Begründung von Lohnforderungen herangezogen, und die Steigerung des durchschnittlichen Einkommens wäre ein weiteres Argument.

Arbeitslosigkeit im Monat Dezember 1917.

Table with columns: Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Reise. Rows include various regions like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., and months from January to December 1917.

Aus nachstehend angeführten Zahlen wurde ein Bericht nicht eingeleitet: Goldap, Eyd, Osterode - Uedermünde, Waren - Rawitz, Flegelhals - Angermünde, Altlandsberg, Jossen - Aue, Auerbach, Falkenstein, Schöndorf - Hildburghausen, Jadenbad, Merseburg, Probstzella, Schalkau - Delitzsch, Goslar - Nienburg - Lambrecht, Sprendlingen - Ansbach, Cadolzburg, Michelau, Essenfahrt - Schwaben - Freudenstadt, Offenburg, Tröfingen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table with columns: Gau, Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats, Zahl je 100 Mitglieder an diesem Tage des Monats. Rows include months from January to December.

